



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 24.07.2014

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 24. Juli 2014 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Johann Dähling, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede

Es fehlen entschuldigt:

Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Frau Anna Heidtmann von der Ems-Zeitung sowie eine anwesende ZuhörerIn.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Heinz Hunfeld, Wilhelm Tellmann sowie Hermann Krallmann.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. Genehmigung des Protokolls vom 05. Juni 2014 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Vorlage der Fraktionssitzung vom 24. Juli 2014

7.a Bebauungsplan Nr. 41 "Erweiterung Industriegebiet an der A 31" (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

Zu den im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat wie folgt:

a) Stadt Papenburg

Text der Stellungnahme:

Die Stadt Papenburg hat insofern Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 41 „Erweiterung Industriegebiet Heede an der A 31“, dass im Rahmen der textlichen Festsetzungen kein Ausschluss von zentralrelevanten und nah-versorgungsrelevanten Sortimenten vorgenommen wurde. Auch wenn als Planungsziel Nutzungen angesiedelt werden sollen, die dem „Green Energy Park“ entsprechen, so sind gemäß dem Angebotsplan auch Einzelhandelsnutzungen zulässig, die eigentlich in zentralen Versorgungsbereichen untergebracht werden sollen. Zum Schutz der in Papenburg vorhandenen zentralen Versorgungsbereiche (Heede gehört zum Einzugsbereich für das Mittelzentrum) möchte ich Sie bitten, zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente im Bebauungsplan auszuschließen.

Beschluss:

Dem in der oben stehenden Stellungnahme vorgebrachten Belang des Ausschlusses von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird seitens der Gemeinde Heede gefolgt.

Die Planunterlagen werden dahingehend redaktionell geändert, dass eine textliche Festsetzung hinsichtlich des Ausschlusses von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen wird.

b) Landkreis Emsland

Text der Stellungnahme:

Naturschutz und Forsten

*Die im Erläuterungsbericht (Umweltbericht) angeführten Pflanzenlisten sollten um die Baumart Traubeneiche (*Quercus petraea*) ergänzt werden, um ihrer Ernennung zum „Baum des Jahres 2014“ gerecht zu werden.*

In der Eingriffsbilanzierung wird bei der Ermittlung des Eingriffsflächenwertes (Ist-Zustand) ein Biotoptyp mit der Bezeichnung „Fläche z. Bewuchserhaltung“ eingestellt und mit dem Wertfaktor 3 bewertet. Die Bezeichnung wird aus naturschutzfachlicher Sicht nicht anerkannt, da sie nicht dem „Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen“ nach von Drachenfels entspricht. Aus der Bezeichnung ist nicht ersichtlich, um welchen Biotoptypen es sich handelt. Die Bewertung mit dem Wertfaktor 3 ist daher nicht nachvollziehbar.

Die Bezeichnung „Fläche z. Bewuchserhaltung“ ist durch die Zuordnung eines konkreten Biotoptypen zu ersetzen. Der eingestellte Biotoptyp ist fach- und sachgerecht zu bewerten.

Die Überplanung von Biotoptypen der freien und offenen Landschaft kann eine Abwertung zur Folge haben, da die Biotoptypen ihre Funktionen als Wanderkorridor, Trittsteinbiotop, Brut- und Nahrungshabitat, etc. nicht mehr voll erfüllen können. Durch die Umsetzung der Bauleitplanung werden z. B. Wechselbeziehungen zu benachbarten Biotoptypen unterbrochen. Störungen im Biotopverbund und damit beim Individuenaustausch können die Folge sein.

Die Überplanung der vollständig erfassten Biotoptypen hat sich daher auch in der Eingriffsbilanzierung widerzuspiegeln (Ermittlung des Kompensationsflächenwertes). Werden die Biotoptypen sowohl bei der Ermittlung des Eingriffsflächenwertes als auch bei der Ermittlung des Kompensationsflächenwertes mit dem gleichen Wertfaktor bewertet, ist nachvollziehbar darzulegen, dass die Biotoptypen nach Umsetzung der Bauleitplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen erfahren und demzufolge nicht an Wertigkeit verlieren.

Beschluss:

Die Pflanzenliste wird um die Baumart Traubeneiche (*Quercus petraea*) ergänzt.

Bei dem Biotoptyp handelt es sich um eine Fläche, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 35 als „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt wurde. Diese Fläche wurde dem Biotoptyp „standortgerechte Gehölzpflanzung

(HPG)“ mit dem Wertfaktor 3 zugeordnet. Die Bezeichnung wird geändert in „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, standortgerechte Laubgehölzpflanzung (HPG)“.

Die Bezeichnung „Bewuchserhaltung“ wird ersetzt (siehe oberer Absatz). Der eingestellte Biotoptyp wurde bereits im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 fach- und sachgerecht bewertet. Diese Bewertung wird im Bauleitplanverfahren weitergeführt.

Die Fläche ist bereits durch die östlich verlaufende Autobahn BAB 31 und die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen vorbelastet. Die Fläche wird deshalb durch das Heranrücken des neuen Plangebietes in seiner Funktion als Wanderkorridor und Trittsteinbiotop nicht erheblich beeinflusst.

Die Funktion als Brut- und Nahrungshabitat wird durch den 20%igen Freiflächenanteil aufgefangen. Des Weiteren wird die Überplanung einer Ackerfläche in der Eingriffsregelung berücksichtigt. Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, standortgerechte Laubgehölzpflanzung (HPG) wird aus dem Bebauungsplan Nr. 35 übernommen. Die Wechselbeziehungen können durch die angrenzenden Biotope aufgefangen werden.

Text der Stellungnahme

Straßenverkehr

Grundsätzlich bestehen gegen die Planungen keine Bedenken. Allerdings kann die unter Punkt 1.5.1 „Verkehrliche Erschließung“ beschriebene Ringerschließung den Planunterlagen nicht entnommen werden.

Beschluss:

Die verkehrliche Ringerschließung ist im Zusammenhang mit den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31“ zu sehen. Zum besseren Verständnis wird eine Skizze mit der Gesamterschließung in die Begründung eingefügt.

Text der Stellungnahme:

Wasser und Bodenschutz, Abfallwirtschaft

Wasserwirtschaft

Die Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 17.11.2012 (Az.: 681/657-20-173.2010098) oder eine separate wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde parallel zum Bauleitverfahren zu beantragen.

Erfordernisse der Wasserwirtschaft können Einfluss auf die Gestaltung des Plangebietes und die Flächenverfügbarkeit haben. Deshalb ist es notwendig, wasserrechtliche Verfahren bis zur Entscheidungsreife voranzubringen, bevor die Bauleitplanung verabschiedet werden kann.

Die geplanten Anpflanzungen (Kompensationsmaßnahmen A 1 und A 2) liegen in einem gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Für das Anlegen von Baum- und

Strauchpflanzungen ist eine Genehmigung gemäß § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich.

- *Ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 WHG liegt bislang nicht vor. Entsprechende Antragsunterlagen sind beim Fachbereich Umwelt des Landkreises Emsland einzureichen. Der maßgebliche Bemessungswasserstand des hundertjährigen Hochwassers (HW100) im Bereich der geplanten Maßnahme liegt bei 4,73 m über NN.*

Hinweise:

Die geplanten Anpflanzungen liegen im Deichvorland in unmittelbarer Nähe zum Hochwasserdeich. Gemäß DIN 19712 müssen Bäume einen Mindestabstand von 10 m (Pappeln 30 m) vom Deichfuß aufweisen. Die angegebenen Mindestabstände gelten auch im Vorland.

Die Belange der Ver- und Entsorgung können auf Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht beurteilt werden.

Beschluss:

Die Unterlagen für das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wurden erstellt und werden mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Änderungen im Bebauungsplan sind aufgrund der wasserrechtlichen Belange nicht erforderlich.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kompensationsmaßnahmen A 1 und A 2 in einem Überschwemmungsgebiet befinden. Eine Genehmigung gemäß § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wird von der Gemeinde beantragt. Eine einvernehmliche Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden und Verbänden ist bereits erfolgt.

Die Belange der Deichsicherheit wurden bei der Planung berücksichtigt.

Die Gemeinde Heede wird bei der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme darauf achten, dass die zulässigen Mindestabstände für Anpflanzungen am Deichfuß eingehalten werden.

c) Industrie- und Handelskammer Osnabrück

Text der Stellungnahme:

Die Planungsabsicht des o.g. Bebauungsplanes, wie unter der Nr. 1.1 „Planungsanlass und Entwicklungsziel“ in der Begründung zur Planaufstellung beschrieben, wird von uns begrüßt. Denn mit der Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Gewerbegebietes geschaffen werden, in dem sich Betriebe ansiedeln können, die insbesondere Synergieeffekte für Betriebe im benachbarten „Green Energie Parks“ bewirken.

Die Gemeinde Heede berücksichtigt mit dieser Gesamtplanung besonders auch die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB (Nutzung erneuerbarer Energien).

Die Planung ermöglicht niederlassungswilligen Betrieben in diesem Segment gute Ansiedlungsvoraussetzungen, insbesondere auch durch die optimale unmittelbare verkehrliche Lage an der BAB 31 zum überregionalen Verkehrsnetz. Dadurch kann eine positive wirtschaftliche Entwicklung gelingen, die auch den Erhalt, die Sicherung bzw. die

Schaffung von Arbeitsplätzen bewirkt. Die Gemeinde entspricht mit dieser Planung daher insbesondere auch den Belangen des § 1 Abs. 6 Nr. 8 a u. c BauGB (Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung). Bei der Bauleitplanung handelt es sich damit auch um eine wirtschaftsfördernde Maßnahme, die der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Arbeitsmarktregion dient.

Die Planung ist auch aus städtebaulichen Gründen zu begrüßen. Denn die Erweiterungsfläche bewirkt eine sinnvolle Erweiterung des bereits vorhandenen Industriegebietes an der A 31.

Beschluss:

Die Gemeinde Heede nimmt die positive Stellungnahme der IHK zu den Planungen zur Kenntnis.

d) EWE Netz GmbH

Text der Stellungnahme:

Weitere Anregungen oder Bedenken zu der oben genannten Bauleitplanung der Gemeinde Heede, als die in unserem Schreiben vom 14.04.2014 genannten, bestehen nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen Schutzabstände und Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in der Nähe von Leitungstrassen werden in Abstimmung mit dem Inhaber der Leitungsrechte beachtet.

Bei Ausbaumaßnahmen wird darauf geachtet, dass parallel zu den Verkehrsstrassen ein ausreichender Seitenraum in einer Breite von mindestens 1,25 m ohne schwere Oberflächenbefestigung vorgesehen wird.

Die Versorgungsunternehmen werden rechtzeitig vor Baubeginn in die Maßnahme vor Ort eingewiesen und erhalten anschließend ausreichend Zeit für die Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen.

Wenn Rigolen zur Oberflächenentwässerung hergestellt werden, erfolgt in dem Ortstermin eine entsprechende Abstimmung.

Bei Pflanzung von Bäumen im Seitenraum der Verkehrsflächen wird das Arbeitsblatt DWA Merkblatt 162 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Januar 2013 berücksichtigt.

e) Unterhaltungsverband 104, Ems IV

Text der Stellungnahme:

Von den geplanten Maßnahmen des o. a. Bebauungsplanes werden Belange des Unterhaltungsverbandes 104 „Ems IV“ nicht direkt berührt.

Es sind jedoch die Belange des Deichverbandes Heede-Aschendorf-Papenburg betroffen im Rahmen der Ausweisung der Kompensationsflächen A1+2.

Mit den geplanten Anpflanzungen entlang des Deiches ist daher ein mindestens 5 m breiter freier Räumstreifen freizuhalten. Die Grenzabstände sind unbedingt einzuhalten und mit mir vor Ort abzustimmen, da sich in diesem Bereich noch ein alter Eichenbestand befindet. Die Grenzen sind vor Ort anzuzeigen.

Beschluss:

Die Belange der Deichsicherheit wurden bei der Planung berücksichtigt.
Die Gemeinde Heede wird bei der Umsetzung der Kompensationsmaßnahme darauf achten, dass die zulässigen Mindestabstände für Anpflanzungen am Deichfuß eingehalten werden. Die Anzeige der Grenzen wird von der Gemeinde Heede in Abstimmung mit dem WBV veranlasst.

- f) Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover,

Text der Stellungnahme:

Nach Auflösung der Wehrbereichsverwaltung Nord zum 30.06.2013 und nach Abgabe aller Vorgänge ist nunmehr für die Bearbeitung von Bauleitplänen/Einzelbauanträgen das

*Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn*

zuständig.

Beschluss:

Die oben genannte Behörde wurde am Verfahren beteiligt und der Verteilerschlüssel wurde aktualisiert.

Eine Stellungnahme der Behörde liegt nicht vor.

Beschluss:

Der Rat bestätigt, dass er von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen und ordentlichen Behörden und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB Kenntnis genommen hat.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen keine Stellungnahmen vor.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat einstimmig, die vorgetragene Abwägung zu den einzelnen Stellungnahmen zu beschließen.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 „Erweiterung Industriegebiet an der A 31“ nebst Begründung und Umweltbericht zu fassen.

7.b 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Industriegebiet Heede an der A 31" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (eingeschränkte Beteiligung) sind inzwischen abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Zu der im eingeschränkten Beteiligungsverfahren der Träger öffentlichen Belange eingegangenen Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes Emden beschließt der Rat wie folgt:

Gewerbeaufsichtsamt Emden

Text der Stellungnahme:

Vom Entwurf zur 2. Änderung des o. a. Bebauungsplanes Nr. 35 habe ich Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit der Planung ergibt sich aus aktuellen Ansiedlungsvorhaben im geplanten Industriegebiet mit eingehender Umstrukturierung der Grundstückszuschnitte und deren Erschließung durch öffentliche Verkehrsflächen. Der Entwurfsbegründung ist zu entnehmen, dass nunmehr die südliche Erweiterung des Plangebietes in die infrastrukturelle Erschließung einzubeziehen ist. Da die zu erwartenden Lärmimmissionen des Plangebietes gemäß der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ durch die IEL GmbH, Aurich, ermittelt wurden und die in dem schalltechnischen Gutachten vom 10.02.2014, Gutachten-Nr.: 3336-13-L1, berechneten Emissionskontingente im Bebauungsplan festgesetzt worden sind, bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gegen die beabsichtigte Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

*Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben aller Art. Hier sind insbesondere diejenigen Betriebe anzusiedeln, die wegen ihres hohen Störgrades durch Emissionen, durch Luftverunreinigungen und Lärm, in anderen Gebieten unzulässig sind. Um eine **uneingeschränkte Nutzung** des geplanten Industriegebietes sicherstellen zu können, sollte die Gemeinde Heede sorgfältig prüfen, ob die in einem Industriegebiet ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter im Plangebiet ausgeschlossen werden sollten.*

Beschluss:

Die Stellungnahme des Fachamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Heede hat den Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter mit dem Fachgutachter geprüft.

Durch den Ausschluss der vorgenannten Nutzungen ist keine Erhöhung der Emissionskontingentierung für die Teilflächen möglich.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestätigen, von der eingegangenen Stellungnahme aus der eingeschränkten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung die vorgetragene Abwägung zu der eingegangenen Stellungnahme.

Des Weiteren beschließt der Rat bei 1 Stimmenthaltung, den Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Industriegebiet Heede an der A 31“ nebst Begründung zu fassen.

7.c Sammelstellen für Glas, Papier und Altkleider

Aktuell sind im Gemeindegebiet Heede an folgenden Punkten Sammelstellen für Glascontainer, Papier und Altkleider aufgestellt:

Ortsmitte; Bauhof Gemeinde Heede
Kleines Feld; „Einfahrt Lessingstraße“
Heeder See; Zufahrt Wochenendhausgebiet
offizielle Sammelstelle; Bürgermeister Connemann Straße

Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich zunehmender Lärmbelästigungen bei Nutzung der Einrichtungen auch zu Nachtzeiten sowie die Nähe der Wohnbebauung zu solchen Einrichtungen und der grundsätzliche Missbrauch als Müllablageplatz machen es notwendig, sich der Thematik dieser Sammelstellen zu nähern und ggf. Entscheidungen zu treffen, die Sammeleinrichtungen aufzulösen, zu verlagern oder auch abzuschaffen.

Nach aktueller Rücksprache mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Emsland sind entsprechende Problematiken bei den Sammelstellen bekannt, dennoch sollte versucht werden, entsprechende Standorte zu halten und zu sichern. Die Vorortkontrolle der Sammelstellen und die Beseitigung der Müllablagerungen innerhalb entsprechender Intervalle erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Kolpingwerk.

Entsprechend unserer Anfrage wurden umgehende Unterstützung und noch umfangreichere Kontrollen der Sammelbereiche zugesichert.

Für den Bereich Ortsmitte „Bauhof“ sollte aufgrund der Vielzahl von vorliegenden Beschwerden die Entscheidung getroffen werden, die Sammelstation aufzulösen. Ähnlich wurde bereits auch im Bereich der Geerenstraße agiert und die Umsetzung vollzogen. Nach entsprechender Prüfung am Standort wäre auch keine Ersatzlösung denkbar und möglich. Seitens der Verwaltung wird für diesen Standort in der Ortsmitte der Verweis auf die offizielle Sammelstelle in der Bürgermeister Connemann Straße gegeben.

Der Bereich „Kleines Feld“ ist aktuell noch akzeptabel, müsste aber aufgrund der weiterschreitenden Bebauung zu gegebener Zeit einen neuen Standort bekommen. Hierzu sollte der örtliche Bauhof bei Gelegenheit die Möglichkeiten schaffen, eine örtliche Verlagerung vorzunehmen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen eine räumliche Verschiebung Richtung Ortsmitte um ca. 30 Meter vorzunehmen.

Der Bereich „Sammelstation Heeder See“ ist immer auffällig, da dieser Bereich auch vorrangig zur Ablagerung von PC- Schrott und Elektromaterial, Bildschirmen etc. missbraucht wird. Der aber für diesen Bereich zwingend notwendige Sammelbereich ist aufgrund der

Urlaubersituation nicht auflösbar. In diesem speziellen Bereich werden die Kontrollen eindeutig erhöht um auch die Chance zu erhöhen Verursacher der Problematiken zu finden und zu bestrafen.

Beschluss:

Aufgrund der mitwirkenden Unterstützung des Abfallbetriebes und des Kolpingwerkes bei der Überprüfung und Kontrolle der Sammelbereiche soll zunächst einmal abgewartet werden, wie sich die Sache zukünftig verhält.

Die Sammelstelle am Standort „Kleines Feld“ wird örtlich verschoben.

Die Sammelstelle am Bauhof Heede wird aufgelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Emsland Rücksprache zu halten und nach Umsetzungslösungen zu suchen, die Sammelbehälter im Bereich der Sammelanlage „Bürgermeister Connemann Straße“ neu zu positionieren.

Ggf. soll versucht werden, einen öffentlichen Zugriff auf die Sammelbehälter zu ermöglichen.

7.d Antrag Zeltlager Ahlen/Steinbild/Walchum und Heede/Dersum/Neudersum auf Bezuschussung eines neuen Küchenzeltes

Das Zeltlagerteam Ahlen/Steinbild/Walchum und Heede/Dersum/Neudersum hat für die Anschaffung eines neuen Küchenzeltes einen Zuschussantrag an die beteiligten Gemeinden gestellt. Das bisherige Küchenzelt ist altersbedingt abgängig; außerdem ist auch aufgrund der gestiegenen Zeltlagergröße, also gestiegene Anzahl der Teilnehmer und der Gruppenleiter, ein größeres Küchenzelt erforderlich.

Der Kostenvoranschlag für das Küchenzelt beläuft sich auf 5.450,-- €.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, für die Anschaffung eines neuen Küchenzeltes den Betrag in Höhe von 1.000,-- € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt die weiteren beteiligten Gemeinden Dersum, Kluse und Walchum bringen denselben Anteil für die Bezuschussung des Küchenzeltes auf.

7.e Abrechnung Kosten Green Energy Park 2013

Der Bereich der Investitionen für die Erschließung war im Jahr 2013 geprägt durch verschiedene Abrechnungsvorgänge bezüglich des ersten Bauabschnittes. Die Kosten für die Abwasserbeseitigung sind zunächst von den Gemeinden Heede und Dersum vorfinanziert worden. Im Jahr 2013 hat die Samtgemeinde diese Kosten in Höhe von 173.305 € erstattet. Da auf die Kosten für den Schmutzwasserkanal auch Zuschüsse gezahlt wurden, wurden diese anteilig im Umfang von 61.787 € an die Samtgemeinde erstattet. Mit den Förderstellen

N-Bank und Landkreis Emsland wurden die Fördermittel schlussabgerechnet. Insgesamt sind daraus noch Zuschüsse in Höhe von 51.549 € ausgezahlt worden. Im Saldo ist ein Einzahlungsüberschuss von 145.098 € im Jahr 2013 entstanden. Die Hälfte dieses Betrages (72.549 €) wurde von der Gemeinde Heede an die Gemeinde Dersum erstattet. Über die gesamte Laufzeit des Projektes wurden bisher 842.700 € in die Erschließung investiert. Nach Abzug der Zuschüsse von 655.600 € ergibt sich ein Eigenanteil der beiden Gemeinden von zusammen 187.100 €.

Für den Erwerb von Flächen wurden im Jahr 2013 Investitionen von 168.592 € getätigt. Insgesamt belaufen sich die Grunderwerbskosten auf rund 945.000 €. Nach Abzug der bisher erzielten Erlöse bleibt hier ein Eigenanteil der beiden Gemeinden von rund 573.000 €. Insgesamt beträgt das Nettoinvestitionsvolumen jeder Gemeinde rund 380.000 €.

Bei den laufenden Einnahmen (3.334 €) und Ausgaben (4.502 €) hat sich ein geringes Defizit von 1.167 € ergeben. Davon hat die Gemeinde Dersum die Hälfte an die Gemeinde Heede erstattet.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.f Anfragen und Anregungen

Entfällt.

7.g Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

7.g.1 Umsetzung der Maßnahme "Pinnicksallee"

Im Rahmen der beschlossenen Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Pinnicksallee“ am Schützenplatz wird seitens des Bürgermeisters entsprechender Vollzug gemeldet. Durch den großartigen Einsatz und den Fleiß der vielen ehrenamtlichen Helfern vom Oldtimerclub, Schützenverein, Heimatverein wurde die Maßnahme zielgerichtet und punktgenau umgesetzt und durchgeführt. Die sanierte Pinnicksallee ist dank der ehrenamtlichen Helfer zu einem weiteren Highlight der gemeindlichen Dorfentwicklung geworden.

Allen die dabei so positiv und engagiert mitgeholfen haben wird seitens des Bürgermeisters im Namen der ganzen Gemeinde Heede ganz herzlich gedankt.

Beschluss:

Die Mitteilung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

7.g.2 Antrag "Unser Dorf hat Zukunft" Sonderpreis Klimaschutz und Energie

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass er die Gemeinde Heede beim Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ für den Sonderpreis „Klimaschutz und Energie“ angemeldet hat. Dank der tollen Unterstützung der Samtgemeindeverwaltung wurde eine Bewerbungsmappe erstellt und die Antragsunterlagen beim Landkreis Emsland eingereicht.

Um diesen Sonderpreis haben sich lediglich Lathen und Heede beworben.

Eine Wertungskommission war am Donnerstag, den 17.07.2014, in Heede zu Gast und hat sich die markanten Klima und Energieaspekte der Gemeinde Heede angeschaut und bewertet.

Die Gemeinde Heede hat aufgrund ihrer sehr guten Präsentation und den nachhaltig dargelegten Energiekonzepten einen Sonderbeitrag in Höhe von 1.000,-- € erhalten.

Bürgermeister Pohlmann schlägt vor, für diesen Sonderbeitrag im Rahmen der aktuellen Anschaffung von Defibrilatoren seitens des Landkreises Emsland für kreiseigene Schulen auch für die Gemeinde Heede ein solches Gerät für die Öffentlichkeit anzuschaffen. Zudem soll dann im Rahmen einer öffentlichen Ausbildung im Haus des Bürgers zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Schulung an diesem Gerät angeboten werden.

Beschluss:

Der Rat stimmt diesem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu und zeigt sich sehr erfreut über diesen Sonderbeitrag und über den Gesamtvorschlag.

Als weiteren Vorschlag für die spätere Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit wird die Feuerwehr Heede genannt. Diese ist zentral im Ortskern Heede gelegen und wäre somit in einem möglichen Notfall umgehend einsatzbereit.

7.g.3 Umsetzung und Abschluss der Baumaßnahme "III. Bauabschnitt Hauptstraße"

Die aktuelle Baumaßnahme im Zuge der Dorferneuerung „III: Bauabschnitt“ ist pünktlich zum Schützenfest abgeschlossen worden. Alle Maßnahmen und Zielsetzungen wurden punktgenau umgesetzt und eingehalten. Dieser weitere Bauabschnitt reiht sich wunderbar und sehr positiv in die Gesamtdarstellung der örtlichen Gesamtentwicklung ein. Das angedeutete Schiffsmodell mit Begrüßungssegel und die mächtige neue Zufahrtgestaltung des Schärpenburggeländes sind von ganz besonderer Ausdruckskraft und kommen in der Bevölkerung sehr gut an.

Nach der Sommerpause beginnt nunmehr die Aufbereitung der nächsten Baustufe und Vorbereitung für den Abschnitt „Anschluss Dörpener Str./ Abschluss Kreis Hohen Esch“.

Beschluss:

Die Mitteilung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

7.g.4 Termin "Tag der offenen Baustelle"

Seitens des Bürgermeisters wird an den morgigen Termin (25.07. ab 15.00 Uhr) zum Richtfest und den Tag der offenen Baustelle für das Bauprojekt „Betreutes Wohnen“ erinnert.

Abschließend wird seitens des Bürgermeisters der Ratskollegin sowie allen Ratskollegen eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit gewünscht.

Beschluss:

Die Mitteilung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

8. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

9. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine weiteren Berichte und Mitteilungen gegeben.

10. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Antonius Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -